

sität in Breslau unterhalten. Dazu sollen aber keine andere als fähige Leute, welche bey einem zweckmäßigen Maas natürlicher Gaben, eine fromme Erziehung, Neigung zur Tugend, Liebe zu den Wissenschaften und zu den übrigen Geschäften ihres Berufs besitzen, genommen werden.

Wer nun als Kandidat des Instituts aufgenommen werden will, muß schon wenigstens auf einer Universität, vorzüglich Philosophie und Mathematik studiret, und die Würde eines Magisters erlangt haben; er muß einen vernehmlichen und reinen Vortrag haben und die Gabe besitzen, seine Begriffe den Zuhörern deutlich und richtig mitzutheilen, wozu er vorher geprüft wird, und ein Zeugniß seines vorigen untadelhaften Wandels beybringen können. Als ein sehr gut ausgedachtes Requisit muß ich Ihnen auch noch anführen, daß bey der Aufnahme eines Kandidaten allemal darauf gesehen wird, ob er einen dauerhaften und den Schularbeiten gewachsenen Körper habe.

Die Aufnahme des Kandidaten geschieht eigentlich vom Direktor der Schulanstalten, mit Genehmigung des königlichen Kommissarius. Allein, der Direktor muß den in Vorschlag gebrachten Kandidaten vorher der akademischen Obrigkeit präsentiren, welche das Recht, ihn zu removiren oder konfirmiren, hat.

Das